



BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur 2. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Zittau über die Erhebung von Parkgebühren - Parkgebührenordnung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	08.02.2022	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	03.03.2022	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	Elektromobilitätsgesetz, Straßenverkehrsgesetz, Sächsisches Straßenverkehrszuständigkeitsgesetz
Bereits gefasste Beschlüsse	374/2021
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	keine		
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	keine		

gezeichnet
Zenker
Oberbürgermeister

Begründung:

Mit Beschluss Nr. 374/2021 hat der Stadtrat in der Januarsitzung 2022 beschlossen, dass ab 01.04.2022 Elektro-Autos während des Ladevorgangs an öffentlichen Ladesäulen in der Stadt Zittau kostenfrei parken. In diesem Sinne soll die Parkgebührenordnung geändert werden.

Dieser Beschluss dient der Umsetzung der Aufgabe.

Zum Zwecke der genauen Bestimmbarkeit der von o.g. Beschluss betroffenen Fahrzeuge wird an Stelle des Begriffs „Elektro-Autos“ der Begriff „Fahrzeuge mit E-Kennzeichen oder blauer E-Plakette“ in der 2. Änderungsverordnung verwendet. Nur diese Fahrzeuge dürfen durch das EmoG bevorrechtigt werden. In den Tarifstellen 1 und 2 wird die Formulierung entsprechend eingefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die beigefügte 2. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Zittau über die Erhebung von Parkgebühren – Parkgebührenordnung-.